

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

20.3.1832 (Nr. 80)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 80.

Dienstag, den 20. März

1832.

Frankreich.

Paris, den 15. März. Heute ist endlich Hr. Marschall Mortier nach seinem Gesandtschaftsposten zu Petersburg abgereist.

— Eine telegraphische Depesche vom 14., die am 15. d. M. aus Lyon dem Hrn. Kriegsminister angekommen ist, meldet, daß zu Grenoble, bei Gelegenheit der Maskeraden, bedeutende Unordnungen vorkamen. Die Behörden fanden Anfangs kein Gehör; die Nationalgarde hat sich nicht in hinlänglicher Anzahl eingestellt, um den Unordnungen zu steuern. Die Linientruppen mußten die Angriffe einiger Unruhestifter mit Gewalt zurückweisen, und 3 oder 4 wurden durch Bajonettstiche verwundet.

Ein zweite telegraphische Depesche, datirt vom 15., von dem Präfekten der Rhone an den Ministerpräsidenten adressirt, kam nur 2 Stunden später an, als erstere, und meldet, daß die Nationalgarde von Grenoble zur Wiederherstellung und Handhabung der Ordnung sich versammelt habe, die Unruhen gänzlich gedämpft seyen, und wieder die vollkommene Ruhe herrsche.

— Der National sagt: Nach den uns angekommenen Briefen ist die Bretagne und die Vendée am Vorabende sehr ernsthafter Ereignisse. Es scheint, daß besonders die Rekrutenaushebung von der Klasse 1832 in diesen beiden Landestheilen große Schwierigkeiten habe. Wir machen die Regierung darauf aufmerksam, und hegen das Vertrauen, daß das heutige Frankreich gegen die Chouans nicht minder stark seyn werde, als Frankreich unter dem Konsulate.

— Die Akademie Française hat am 15., an die Stelle des mit Tod abgegangenen Hrn. Abbé Herzog von Montesquiou, den Hrn. Jay zu ihrem Mitgliede erwählt; von 29 Stimmen erhielt derselbe 15. Hr. v. Salvandi hatte nach ihm die meisten Stimmen, nämlich 10, bekommen.

— Der Leichnam des Generalleutenants Belliard, Pairs von Frankreich und französischen Ministers am Hofe des Königs der Belgier, ist von Brüssel zu Paris angekommen, und wird, dem Willen des Verstorbenen gemäß, auf dem Friedhofe des Père Lachaise beigesetzt werden.

— Die Deputirtenkammer hat in ihrer Sitzung vom 14. März, nach unerheblicher Berathung, den Gesetzentwurf genehmigt, welcher die Regierung zur provisorischen Steuererhebung auf das nächste Vierteljahr (vom 1. April bis zum 1. Juli 1832) ermächtigt.

Geist der Pariser Journale.

Der Messager sagt: »Keine Reaktionen, keine Nachsichtserklärungen: Frankreich würde sie verabscheuen! Hingegen will Frankreich und hat das Recht von der Regierung zu fordern, daß sie sich offen und ohne Rückhalt von denjenigen trenne, welche die heilige Sache des Vaterlandes verrietzen; von denjenigen, die sich nicht scheuten, auf ihre Mitbürger, die ein glorreicher und gesetzlicher Aufstand zu den Waffen rief, schießen zu lassen; von denjenigen endlich, die im Auslande sich aufhalten, Intriken anknüpfend und Hülfe erbettelnd, um Julius Frankreich zu züchtigen.

»Die Regierung hatte eine schöne Gelegenheit, dieser Forderung Genüge zu leisten durch eine rechtskräftige Entlassung der beiden Marschälle Marmont und Bourmont. Der Erstere hatte das Volk in den Julitagen niederkartätschen lassen; der Andere wagte es nicht in ein Vaterland zurückzukehren, wo gerechte Vorwürfe ihn erwarten.

»Nicht allein hat die Regierung der öffentlichen Meinung jene Genugthuung nicht gegeben; sondern wir haben jetzt, wie Hr. von Bricqueville in der Deputirtenkammer treffend anmerkte, jetzt 12 Marschälle mit dreifarbigter und zwei mit weißer Kokarde. Es ist sogar einem von diesen Beiden die Begünstigung geworden, im Auslande wohnen zu dürfen, und diese Ermächtigung berechtigt denselben, wie man gleichfalls in der Kammer bemerkte, auch die Nachbezahlung seines Marschallgehaltes zu fordern.

»Die Diskussion der Kammer über diese Frage hat die öffentliche Meinung lebhaft in Anspruch genommen. Das Ministerium muß einsehen, daß dieser Zustand der Dinge nicht fortdauern kann.

»Wenn die Kammer, in ihrer Sitzung vom 15., strenge Worte für diejenigen hatte, welche so unglücklich waren, ihre Waffen gegen ihr Vaterland zu kehren, so wußte sie auch den Patriotismus und den Muth derjenigen zu würdigen, welche in den Tagen der Gefahr es vertheidigten. Die von der Budgetkommission vorgeschlagene Abschaffung des Gehalts, den der tapfere General Daumesnil als Gouverneur der Feste Vincennes bezieht, wurde einstimmig verworfen. Die Kammer ward dahingerissen durch die Vorlesung des bewundernswürdigen Briefes, den dieser alte Militär dem preussischen Marschall Blücher schrieb, welcher ihm vorgeschlagen hatte, diesen Platz gegen eine Summe von 1,500,000 Fr. zu übergeben. »Ich werde die Festung und den Brief behalten, antwortete er demselben; die Festung, um sie dem Vaterlande, das sie

mir anvertraute, zu bewahren; Ihren Brief aber, um ihn meinen Kindern als Heirathsgut zu geben.«

»Konnten solche Worte ihren Eindruck auf eine französische Versammlung verfehlen?«

— Der Temps v. 16. März sagt: »Auf der gestrigen Börse waren beunruhigende Gerüchte über Ankona in Umlauf. Es sind heute keine Briefe aus Italien angekommen, was zu tausend Muthmaßungen Anlaß gab. Auch sagte man, der Hr. Ministerpräsident habe mit dem diplomatischen Korps gänzlich gebrochen, und eine Expedition von 15,000 Mann sey nach Ankona bestimmt, um den österreichischen Korps, die nach Italien ziehen, Widerstand leisten zu können. Dieß sind wohl leere Börsengerüchte. — Der Londoner Courier enthält eine ganz andere, ziemlich merkwürdige Nachricht; er meldet nämlich, daß die österreichischen und französischen Truppen zu gleicher Zeit die römischen Staaten räumen, und durch 6000 Schweizer, die der Papst in Dienst nehmen würde, ersetzt werden sollen.

»Wie!« ruft der Temps aus: »Eine Expedition von Franzosen mit der dreifarbigten Fahne sollte am Ende das Resultat haben, daß die Einwohner der Romagna unter das Joch der Schweizer Bajonnette kommen! Der Einfall ist originell: man könnte nach den Juliusagen, die uns von einer königlichen Schweizergarde befreiten, keine bessere Wahl treffen!!

»Endlich sprach man auf der Börse auch von einem Ministerwechsel, und fand den Hauptgrund hierzu in den bitteren Debatten, welche bei der Erörterung des Budgets des Kriegsministeriums in der Deputirtenkammer stattgefunden. Man glaubt nämlich, diese Bitterkeit rühre von der Abgunst her, in welche das Ministerium Perier versinke.

»Heute wurde die Diskussion mit der nämlichen Rauheit fortgesetzt. Die Budgetkommission schlug beim Art. 3 vor: daß in den Marschall-, Generalleutenants- und Marechal-de-Camps-Graden von drei erledigten Stellen nur Eine besetzt werden soll, und dieß so lange, bis dieser Beschluß zurückgenommen wird. Der Hr. Kriegsminister widersetzte sich diesem Amendement, weil es die königliche Prærogative antaste. Wirklich kann nicht geläugnet werden, daß dieser Kommissionszusatz zum Art. 3 die königliche Prærogative beschränke; dessen ungeachtet hat die Kammer, nach langer und hitziger Diskussion, denselben genehmigt. Woher kömmt dieß?

»Ueberhaupt geht ein Recht durch den Mißbrauch verloren. Nun aber hat man seit der Julirevolution so erstaunlich viele Generaloffiziere ernannt; diese Offiziere sind so kostspielig! Dieser Grund hat die Kammer zu obigem Beschlusse bewogen.

»Man kam in der Sitzung vom 15. nochmals auf den Gehalt der Marschälle zurück. Wir hätten gewünscht, daß die Kammer gegen diese militärischen Besühmtheiten sich in der Großmuth einstimmig zeige, weil, wie der Hr. Seeminister sehr gut gesagt hat, die Marschallswürde durch 20 Schlachten und tausend Todesgefahren erobert wurde. Gleichwohl wurde ein Vorschlag

des Deputirten Luneau, die Geschverfügung gegen die Besoldungsakkumulationen auch auf die Marschälle anzuwenden, nur mit sehr schwacher Stimmenmehrheit verworfen.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 15. wurde das Kap. 4 des Budget des Kriegsministeriums: Gendarmerie, 13,622,000 Franken, ohne Diskussion genehmigt.

Das Kap. 6, Sold und Unterhalt der Truppen, 209,072,000 Fr., wird gleichfalls, mit dem höchst bedeutenden Abzug von 12,000 Fr., genehmigt.

— Der Botschafter Englands, Lord Granville, ist nach London abgereist, wird aber in wenigen Tagen zurückkommen.

— Der Konferenz der zu Paris anwesenden Botschafter und Minister der fremden Höfe, die am 14. im Hotel des Hrn. Ministerpräsidenten Perier statt hatte, hat H. Pozzo di Borgo, Botschafter Rußlands, wegen Unpäßlichkeit nicht beigewohnt; seine Stelle vertrat der Hr. Graf von Minden.

Loulon, den 10. März. Briefe aus Ankona melden ausdrücklich, daß die beiden in der Nacht vom 21. auf den 22. Febr. dort gelandeten Bataillone vom 66. Regiment Befehl erhielten, die Stadt zu verlassen, und nach Oran (Afrika) zu segeln. Die Briefe fügen bei, man könne sich keinen Begriff von der Bestürzung machen, welche diese Nachricht bei den italienischen Patrioten erregt hat. Sie selbst überlassen, und von Frankreich verrathen, das ihnen zu Hülfe gekommen zu seyn schien, verwünschten sie unsere Regierung, die sie durch eine trügerische Demonstration gefährdet, und nun ihren unveröhnlichen Feinden überantwortet. Diesen Nachrichten mißt man hier Glauben bei, weil seit der Ankunft der Expedition zu Ankona unser Ministerium so wenig zur Unterstützung dieser Truppen gethan, und den Sabarren Rhone und Caravane wiederholt befohlen hat, nach Loulon zurückzukehren. Der Befehl war so dringend, daß mehr als 10 kleine Schiffe in zwei Tagen nach allen Ankerplätzen der italienischen Küste und Korsika's abgefandert wurden, um alle Schiffe, die noch nicht den Golf von Messina passirt, zurückzurufen.

Gestern Abend ist eine muthmaßlich angesehene Person, die unter falschem Namen reist, als sie eben aus dem Wagen stieg, angehalten, und nach dem Gefängniß gebracht worden. Sie war so eben zu Loulon angekommen. Man verliert sich in Vermuthungen über den Anlaß dieser Verhaftung.

6 Uhr Abends. Die fragliche Person ist der Ex-præfekt der Vendée, Marquis Foresta. Man hatte seine Personbeschreibung aus Paris erhalten, und als er eben abstieg, erschien der Polizeikommissär Cartier, und be deutete demselben, ihm zu folgen. Der betroffene Ex-præfekt zauderte einen Augenblick; allein auf wiederholten Befehl des Polizeikommissärs faßte er sich, und schien ihm bereitwillig zu folgen. Als bald wurden seine Papiere durchsucht, und darunter höchst wichtige gefunden. Man will wissen, diese Papiere enthalten den Plan ei-

ner weit umfassenden Verschwörung, die starke Verzweigung in Südfrankreich, vorzüglich mit den Legitimisten von Toulon hätte. Zufolge dieser Verhaftung haben sich gestern und heute die Generale Piat und Beurmann, der Unterpräfekt, der kön. Procurator und der Instruktionsrichter mehrmals im Justizpalast bei verschlossenen Thüren versammelt, und jede dieser Zusammenkünfte dauerte mehrere Stunden lang.

Seit Hrn. von Foresta's Verhaftung bemerkt man eine gewisse Bewegung unter unsern Karlisten, und diese Bewegung, diese Zusammenkünfte sind ohne Zweifel unsern Behörden nicht entgangen.

Großbritannien.

— Die Times enthalten eine Uebersicht der Vortheile, welche der Besitz der Insel Jamaica bis jetzt für England gehabt hat, und die allerdings bedeutend genug sind, um die Erhaltung der Kolonie als eine Sache von Wichtigkeit erscheinen zu lassen. Es wurde an Zöllen für den aus Jamaica eingehenden Zucker, vom 5. Januar 1830 bis dahin 1831, erhoben: 5,226,960 Pf. St., für Rum 1,599,445 Pf., für Kaffee 579,363 Pf., für Zuckersyrup 159,683 Pf., für Piment 7249 Pf., für Ingwer 3559 Pf., zusammen 7,576,265 Pf. St. Mit der Verschiffung dieser Produkte waren 911 Schiffe mit 253,872 Tonnen Last und 13,782 Mann beschäftigt gewesen.

— Im Jahr 1668 hat die ostindische Kompagnie 100 Pfund Thee aus China eingeführt; im folgenden Jahr 143½ Pfund; im J. 1678 betrug die Einfuhr 4713 Pfund, allein man konnte diese Quantität nur mit Mühe verkaufen. Im J. 1830 belief sich die Einfuhr auf 63 Millionen Pfund.

Belgien.

Brüssel, den 14. März. (Emanzipation.) Man sprach gestern viel von dem Eintreffen der noch fehlenden Ratifikationen. Man sagte sogar, Hr. von Neufchâteau werde der Kammer deshalb eine Mittheilung machen. Obgleich unsere Angelegenheiten seit einigen Tagen eine entschieden friedlichere Wendung genommen haben, so wissen wir doch nicht, daß die Sachen schon so weit gediehen sind.

— (Moniteur) Wir theilen eine Nachricht mit, die in der Stadt zirkulirt, die wir aber nicht verbürgen können: man sagt nämlich, der französische Konsul zu Rotterdam sey von den Bürgern auf das ärgste mißhandelt, aus dem Wagen, in dem er mit seiner Frau saß, herausgerissen und beinahe in den Kanal geworfen worden.

Polen.

Warschau, den 11. März. Gestern früh traf Se. Durchl. der Fürst Paszewitsch von Warschau von St. Petersburg wieder in hiesiger Hauptstadt ein, begleitet von seiner Gemahlin, seinem Sohn und seinen drei Töchtern. Sehr viele ausgezeichnete Personen machten ihm sogleich ihre Aufwartung.

Die hiesige Municipalität hat vorgestern folgende Bekanntmachungen erlassen: 1) »Auf Befehl Sr. Erzelenz des Generals der Kavallerie, Grafen von Witt, Militärgouverneurs der Hauptstadt Warschau, wird das Publikum hierdurch benachrichtigt, daß das Tragen der Nationalgardienuniform verboten ist; es wird sich daher jeder hiergegen Verstößende selbst die unangenehmen Folgen, die aus der Uebertretung dieses Verbots hervorgehen möchten, beizumessen haben.« 2) »Auf Befehl des u. s. w. Militärgouverneurs werden alle Offiziere der ehemaligen polnischen Armee aufgefordert, von jetzt an nicht mehr die polnische Uniform und die Abzeichen ihrer verschiedenen Grade zu tragen, da dieserhalb ein Verbot von der oberen Behörde erlassen worden ist. Diese Verfügung bezieht sich jedoch nicht auf diejenigen polnischen Offiziere, welche im aktiven Dienst verbleiben, und denen es erlaubt ist, bis auf weitere höhere Befehle ihre Uniformen und Abzeichen beizubehalten.«

Rußland.

Petersburg, den 7. März. Se. Maj. der Kaiser haben dem Chef der 19. Infanteriedivision, Fürsten Gortschakoff II., den St. Annenorden 1. Klasse mit der kais. Krone verliehen.

— Der Generalfeldmarschall, Fürst Paszewitsch von Warschau, ist am 2. d. M. von hier nach Warschau abgereist.

— Der Kontreadmiral Lasareff I. ist zum Stabschef der Flotte und Häfen des schwarzen Meeres ernannt worden.

— Durch Ukas vom 8. Febr. an den dirigirenden Senat haben Se. Maj., um mehr Einheit in die Verwaltung zu bringen, die Ernennung eines Militärgouverneurs von Tula anbefohlen, dem auch die Zivilverwaltung mit allen Rechten und Verpflichtungen eines Generalgouverneurs übertragen werden soll; in Bezug auf die Militärverwaltung wird ihm eine besondere Instruktion ertheilt werden.

— Ein anderer kaiserl. Ukas von demselben Datum bezieht die Aufhebung der Funktionen eines Zivilgouverneurs von Kasan und die Ernennung eines Militärgouverneurs eben daselbst, der in seiner Person ebenfalls die Zivil- und Militärverwaltung vereinigen soll.

— Mittels allerhöchsten Ukases an den dirigirenden Senat vom 9. Febr. haben Se. Maj. mit Rücksicht darauf, daß die Wojewodschaftskommissionen im Zarthum Polen bereits die gebührige Einrichtung erhalten haben, und daß ein fernerer Aufschub der völligen Wiederherstellung des Handels mit diesem Lande nachtheilige Folgen haben würde, an den für die Zulassung polnischer Manufakturwaaren bestimmten Zollämtern die Einfuhr von dergleichen Fabrikaten erster und zweiter Klasse, die durch Ukas vom 24. Nov. v. J. verboten war, gegen Entrichtung des festgesetzten Zolles wieder erlaubt, unter der Bedingung jedoch, daß die nach Rußland einzuführenden Fabrikate mit den ordnungsmäßigen Certifikaten der Wojewodschaftskommissionen versehen seyen. Von dieser Se-

taubniß sind jedoch die Linnen, und Seidenfabrikate ausgenommen, deren Einfuhr auf 3 Jahre verboten bleibt.

Freie Stadt Frankfurt.

Der (in Nr. 71 d. Karlsr. Ztg. vorläufig erwähnte) Bundesbeschluß vom 2. März, das Verbot mehrerer Zeitschriften betreffend, ist nun in folgender Art bekannt gemacht worden: „Auszug des Protokolls der 9. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 2. März 1832. S. 67. Den Mißbrauch der Presse, insbesondere Verbot der in Rheinbaiern erscheinenden Zeitblätter: die „deutsche Tribüne“ und der „Westbote“, dann des zu Hanau erscheinenden Zeitblattes: die „neuen Zeitschwingen“ betreffend. — Beschluß: Die Bundesversammlung hat sich aus den von der Bundestagskommission in Preßangelegenheiten erstatteten Vorträgen und vorgelegten Artikeln der in Rheinbaiern erscheinenden Zeitblätter: die „deutsche Tribüne“ und der „Westbote“, so wie auch der in Hanau erscheinenden „neuen Zeitschwingen“ überzeugt, daß diese Zeitblätter die Würde und Sicherheit des Bundes und einzelner Bundesstaaten verletzen, und den Frieden und die Ruhe Deutschlands gefährden, die Bande des Vertrauens und der Anhänglichkeit zwischen Regenten und Volk aufzulösen sich bestreben, die Autorität der Regierungen zu vernichten trachten, die Unverletzlichkeit der Fürsten angreifen, Personen und Eigenthum durch Aufforderung zur Gewalt bedrohen, zum Aufbruch anreizen, eine politische Umgestaltung Deutschlands und Anarchie herbeizuführen, und staatsgefährliche Vereine zu bilden und zu veröfentlichen suchen, — sie hat daher, auf den Grund des provisorischen Preßgesetzes vom 20. Sept. 1819, S. 1, 6 und 7, welches, nach den einstimmig und wiederholt gefaßten Beschlüssen aller Bundesglieder, so lange in Kraft besteht, bis der deutsche Bund sich über neue gesetzliche Maßregeln vereinigt haben wird — so wie in pflichtmäßiger Fürsorge für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe im Bunde, im Namen und aus Autorität desselben, beschlossen: 1) Die in Rheinbaiern erscheinenden Zeitblätter: Die „deutsche Tribüne“ und der „Westbote“, dann das zu Hanau erscheinende Zeitblatt: die „neuen Zeitschwingen“, so wie diejenigen Zeitungen, die etwa an die Stelle der drei genannten — unter was immer für einem Titel — treten sollten, werden hierdurch unterdrückt und in allen deutschen Bundesstaaten verboten. 2) In Folge dessen dürfen die Herausgeber gedachter Zeitblätter, nämlich der deutschen Tribüne, Dr. Wirth, des Westboten, Dr. Siebenpfeiffer, und der Redakteur der neuen Zeitschwingen, angeblich Georg Stein, nach Vorschrift S. 7 des Bundesbeschlusses vom 20. Sept. 1819, binnen 5 Jahren a dato in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen werden. 3) Die Bundesregierungen werden durch ihre Gesandtschaften ersucht, diesen Beschluß unverzüglich in den Gesetz- oder Amtsblättern bekannt zu machen. 4) Sämmtliche Regierungen, besonders die kön. bayerische und die kurfürstl. hessische, werden binnen 4 Wochen die Bundesversammlung in Kennt-

niß setzen, daß und in welcher Weise diese Bekanntmachung und Vollziehung erfolgt ist.“

Hannover.

Hannover, den 8. März. Der König hat die Gesuche um Niederschlagung der Untersuchung über den Aufstand zu Göttingen und Osterode zurückgewiesen, weil es hochwichtig sey, daß Widerseßlichkeit und Unruhe mit Strenge geahndet, und die richtige Würdigung des Vergehens der Angeschuldigten durch richterliches Erkenntniß öffentlich bekannt werde. Die Verhafteten, einige dreißig an der Zahl sind bis etwa auf zwölf entlassen, für diese aber die angebotenen Bürgschaften nicht angenommen worden. Die Untersuchungsakten, welche mehr als 6000 Bogen betragen, sind dem Schlusse nahe, und bis dahin, für die Bertheidiger unzugänglich. Wie eifrig dann auch Bertheidiger und Richter seyn mögen, so läßt sich doch vor Jahresfrist wohl der Urtheilspruch nicht erwarten. Die Hauptstrafe ist leider schon über ganz Unschuldige durch den beträchtlich verminderten Universitätsbesuch zu Göttingen gekommen.

Braunschweig.

Braunschweig, den 12. März. Eine Nachricht, die jeden Braunschweiger mit Freude erfüllen, und manche sinkende Hoffnung neu beleben wird, ist uns so eben aus zuverlässiger Quelle gekommen. Der früher bereits angeregte Plan, die beiden Residenzstädte Braunschweig und Hannover durch eine neue Eisenbahn mit den freien Hansestädten zu verbinden, ist wieder aufgenommen worden; und es finden über diesen hochwichtigen Gegenstand Unterhandlungen statt, von denen man sich einen befriedigenden Erfolg verspricht.

Erledigte Stelle.

Durch das am 1. März erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Georg Adam von Heddesheim ist diese Pfarrei (Dekanats Ladenburg) mit einem Kompetenzanschlag von 667 fl. 53 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

(Eingesandt.)

Hr. Prälat Hüffel wurde beschuldigt, die Sache der Schullehrer in der ersten Kammer nicht gehörig unterstützt zu haben. Was ist's, das die Herren Schullehrer wollen? Es ist Verbesserung ihrer der Verbesserung bedürftigen Lage. Hat Hr. Prälat Hüffel jene Verbesserung zu verhindern gesucht? Hat er nicht das Bedürfnis der Verbesserung der Schullehrer anerkannt? Hat er nicht herzlichen Dank ausgesprochen für die 30,000 fl., die in das Budget als Unterstützung der Schulstellen aufgenommen wurden? Hat er nicht eine allgemeine Schullehrerwitwenkasse ebenfalls als dringendes Bedürfnis erklärt?

Wenn er mit andern nicht für die Stellung der Schul- lehrer unter die Staatsdiener stimmte, hat er sich deswegen als Feind der Schullehrer bewiesen? Dieser erfahrene Verhältnisse verhindern oft die Gewährung eines Wunsches; es ist nicht sogleich ein feindseliger Geist zu vermuthen. Wenn Hr. Prälat Hüffel die Schule nicht von der Kirche getrennt wünscht, so theilen viele gutdenkende und heilschende Geistliche und Nicht-Geistliche seine Ansicht.

Trennt nur die Schule von der Kirche; ob Ihr Gutes damit schafft, mag die Zukunft lehren. Den Geistlichen werdet Ihr viel Mühe, viel Verdruß, viel Verantwortlichkeit ersparen, sie geißen nicht nach der Aufsicht über die Schulen, nur bedauern werden sie, den Kindern entzogen zu seyn, die ihr Herr und Meister ihm nahe zu bringen gebot.

Die Klage über Verweltlichung des Schulwesens ist sie nur die Klage des Hrn. Prälaten Hüffel? Da und dort wird diese Klage vernommen, selbst aus dem Munde von Schullehrern. Ist denn damit behauptet, daß es keine Schullehrer gibt, die warme Freunde der Religion sind, und die ihre Wärme auch dem Herzen der Kinder mittheilen? — Ein religiöser, ein christlicher Sinn soll der Schule entkeimen. Er macht den Menschen zum Menschen, zum tüchtigen Mann des Berufes. Das Wohl des Einzelnen, der Familie, des Staates, es hat nur festen Grund in religiösem, in christlichem Sinne. Die herrlichste bürgerliche Verfassung, sie bringt ihren Segen nur einem religiösen, einem christlichen Volke. Das erkannte Karl Friedrich der Unsterbliche. Zu wahrer Bildung, zu wahrer Freiheit erhebt nur die Religion. Das Christenthum befördert nicht Sklavensinn, aber es erhält auf dem Wege des Gesezes die Regierenden und die Regierten. Wo Religion fehlt, fehlt der Sittlichkeit ihre Wurzel. — Bringet Schmach über die Kirche und ihre Diener, und über das Heilige, das sie zu pflegen haben, Ihr werdet Anhang finden, aber nur bitter kann sie seyn die Frucht, die daraus erwächst.

Hr. Prälat Hüffel sprach in der ersten Kammer auch gegen das Gesez, das für uneheliche Kinder und ihre Mütter so nachtheilig ist. Die Neckerzeitung bemerkte darüber, er habe nicht das Rechte getroffen. Derselbe hat Wünsche vorgetragen, die schon aus allen Gegenden des Landes in Beziehung auf jenes Gesez den hohen Behörden vorgelegt worden sind. Wir wollen annehmen, daß die Zahl der unehelichen Geburten seit der Bekanntmachung jenes Gesezes nicht zugenommen habe; ist damit auch bewiesen, daß sie ohne jenes Gesez nicht abgenommen hätte? Allein das Schädliche jenes Gesezes besteht besonders darin, daß es dem Volke die Meinung beibringt, der Staat sey gleichgültig gegen Vergehungen scort, und eine solche Meinung wie viel reißt sie nieder! wie tödtet sie die Moralität! Für die Wahrheit!

Kein Unfreier.

(E i n g e s a n d t.)

Das jüngste Museumskonzert brachte uns zum Schlusse

die Ouverture zu Fesca's Kantemire. Es liegt außer unserm Zweck und unserm Vermögen, das Bild dieses wahrhaft erhabenen, in der Weihe der höchsten Vegetation geschaffenen, mit den glühendsten Farben einer reichen Phantasie ausgeschmückten, tief ergreifenden Longemaldes mit dürftigen Worten hier zu schildern; jenes Bild eines vom Sturm der Leidenschaften mächtig bewegten Meeres, über dem sich, wie ein milder Regenbogen, der versöhnende Strahl der Liebe, bald in düst'rer Nacht erlöschend, bald mit neuem Glanze wieder hervorbrechend, endlich siegreich leuchtend erhebt. Groß, wie die Dichtung, war der Eindruck, den das trefflich ausgeführte Meisterwerk in der zahlreichen Versammlung hervorbrachte, und der stürmische Beifall, der nach den letzten Akkorden sich erhob, bezeugt laut, wie sehr die hiesige Kunstwelt die Werke eines Meisters zu würdigen weiß, den wir mit Stolz einen vaterländischen nennen, dessen herrliche Opernkompositionen uns aber, ungeachtet wiederholt ausgesprochener Wünsche, immer noch vorenthalten werden. Ungern fühlen wir uns veranlaßt, auf zwei frühere Artikel in diesen Blättern zurückzukommen, und hier nochmals, und gewiß im Sinne des gesammten Publikums auszusprechen, daß die Aufführung der Werke unseres Fesca nicht sowohl als eine nach gewöhnlichen Rücksichten zu ermessende Sache der Theateradministration zu betrachten ist, daß vielmehr hierbei höhere Verbindlichkeiten gegen das Andenken eines preiswürdigen vaterländischen Künstlers überwiegende Berücksichtigung verdienen, wobei denn auch der Stimme des Publikums wenigstens einige Einwirkung auf die Beschlüsse der Theaterbehörde vergönnt seyn möchte. Wir kennen die hindernden Motive nicht, wollen auch unsichern Vermuthungen nicht Raum geben; mögliche ökonomische Bedenklichkeiten verschwinden aber vor der Betrachtung, daß die Kasse bei Ausführung eines Werkes, dessen Erscheinen von dem gesammten Publikum gewünscht wird, und dessen Ausstattung überdieß gar keine neue Anschaffungen erheischt, unmöglich übel fahren kann.

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir nicht unterlassen, eines jungen vaterländischen Künstlers, C. A. Weber, Professors der Musik am Lyzeum in Raftatt, mit ehrender Anerkennung seines schönen Talents Erwähnung zu thun. Die zur Einleitung des Konzerts ausgeführte Ouverture von seiner Komposition beweist nicht nur gründliche Kenntniß der Harmonie und Instrumentierung, die er sich in der Schule des berühmten Beethoven erwarb, sondern auch eine lebendige Phantasie, und die Gabe der Erfindung edler und kräftiger Motive, und deren kunstgemäßer Verflechtung zu einem harmonischen Ganzen. Möge der achtungswerthe Künstler uns bald mit einem neuen Werke seines entschiedenen Talentes beschenken.

Staatspapiere.

Wien, den 13. März. Aproz. Metalliques 75%;
Bankaktien 1116.

Pariser Börse vom 15. März. 5proz. Konsol. 96 Fr. 3proz. Konsol. 68 Fr. 90 Ct.

Frankfurt, den 17. März. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 83 fl. — 4prozent. Metall. 78; Bankaktien 1381 (Geld).

V e r r i c h t u n g.

Aus Versehen stehen in der gestrigen Zeitung zwei Artikel unter der Rubrik »England«, welche unter die Rubrik Frankreich gehören.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

18. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ 8,2 L.	4,5 G.	66 G.	SW.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ 8,3 L.	8,0 G.	55 G.	SW.
N. 8 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ 7,6 L.	5,8 G.	60 G.	SW.

Wenig heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 3.7 Gr. - 1.7 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag den 20. März: Das Neusonntagskind, Komische Oper in 2 Akten, Musik von Wenzel Müller.

Donnerstag, den 22. März: Die Schuld, Trauerspiel in 4 Akten, von Müllner.

Sonntag, den 25. März: Wilhelm Tell, große Oper in 4 Akten; Musik von Rossini.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Samstag, den 24. d. M., ist der letzte Ball im Museum.

Anfang 7 Uhr.

Karlsruhe, den 20. März 1832.

Die Museumskommission.

T o d e s - A n z e i g e.

Gestern Nachmittags um 3 Uhr endigte ein Nervenschlag die zweimonatlichen Leiden meines geliebten Gatten, des großherzogl. Hofmusikus Max Fiala jun.; er starb in einem Alter von 38 Jahren. Indem ich diese traurige Kunde unsern Verwandten und Freunden mittheile, bitte ich, die dem Entschlafenen in so hohem Grade erwiesene Freundschaft u. Gewogenheit auf mich

und meine sechs unermöglichten Kinder übergehen lassen zu wollen.

Karlsruhe, den 19. März 1832:

Die hinterbliebene Wittwe.

Rekrutenunterstützungsverein.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, das Resultat des Rekrutenvereins vom Jahr 1831 hiemit bekannt zu machen.

Von den 306 Mitgliedern, welche der Verein zählt, sind 106 Individuen zum Aktivmilitärdienst vom Loos getroffen, weitere 59 als untauglich befunden worden.

Die Rückzahlung an die Untauglichen, wie der §. 20 Satz 2 der Statuten bestimmt, ist ein großer Nachtheil für den letztjährigen Verein, indem dadurch die bedeutende Summe von 4348 fl. 18 fr. an dieselben aus der Vereinskasse zurückerstattet werden muß.

Hätte ich ahnen können, daß die Zahl der Untauglichen so bedeutend ist, so würde diese Vergünstigung nicht eingeräumt worden seyn; allein hier, wie bei jeder neuen Einrichtung, ist das Zweckmäßigste erst durch die Erfahrung zu ergründen, die ich im Interesse der Mitglieder für die Zukunft nicht unbenutzt lassen werde.

Dieser Verhältnisse ohngeachtet erhält dennoch jedes vom Loos getroffene Mitglied, nach der jetzt aufgestellten Rechnung unter Zuschlag der Zinsen, und abzüglich aller Unkosten, außer seiner Einlage von 120 fl. noch einen Gewinn von 172 fl. 15 fr., im Ganzen also die Summe von 292 fl. 15 fr.; so wie an jeden Untauglichen 73 fl. 42 fr. zurückbezahlt werden.

Sowohl die zum Militär berufene, als wie jene untauglich erklärten Mitglieder, können nunmehr über obgenannte Summe bei mir verfügen; dabei wird jedoch bemerkt: daß die Erstern für den Mehrbetrag ihrer Einlage, also für 172 fl. 15 fr. auf 3 Jahre genügende Garantie zu leisten haben, so wie es der Nachsatz der Statuten (die §§. 9 und 10 betreffend) vorschreibt.

Als Garantie werden badische Rentenscheine al pari, badische Loose nach dem niedrigsten Gewinn letzter Ziehung, mithin zu 72 fl., oder dreifacher hypothekarischer Verlag angenommen.

Wer bis zum 31. dieses Monats nicht über seinen Antheil verfügt hat, erhält solchen durch die Post baar.

Um für die Zukunft den Vereinsmitgliedern, welche durch's Loos zum Aktivmilitärdienst berufen werden, eine bedeutendere Summe aus der Vereinskasse auszahlen zu können, so habe ich mich veranlaßt gesehen, nicht nur den §. 20 Satz 2 der Statuten aufzuheben, sondern auch noch einige andere, auf Erfahrung gegründete Verbesserungen in denselben eintreten zu lassen.

Alle jene Vereinsmitglieder, welche bereits dem künftigen Jahresverein beigetreten sind, können deshalb ihre gemachte Einlage sammt Zins wieder zurückziehen, im Fall sie in diese Abänderungen der Statuten nicht einwilligen wollen.

Die ausführliche Endabrechnung des Jahresvereins 1831

wird seiner Zeit nach dem Sinn der ersten 5 Zeilen des §. 11 der Statuten öffentlich gestellt werden.

Alle diejenigen, welche in die Jahrsvereine von 1832, 1833, 1834, und die folgenden, einzutreten wünschen, können nun wieder dem diesseitigen Bureau ihre Geldeinlagen zusenden.

Die neu abgeänderten Statuten werden im Laufe dieses Monats allenthalben im Großherzogthum wie früher wieder ausgegeben.

Karlsruhe, im März 1832.

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Wirtschaftsvermiethung.] Der Eigentümer des Wirtschaftshofesgebäudes zum Mohren dahier findet sich veranlaßt, solches, so weit es von ihm für die Wirtschaft benutzt wurde, zu vermieten. Der zur Wirtschaft gehörige Theil besteht in dem untern Stock eines, dem botanischen Garten gegenüber, an der Linkenheimer Thor- und Stephaniensstraße gelegenen zweistöckigen Eckhauses, in einer der schönsten Lagen der hiesigen Stadt und an der nach Mannheim führenden Hauptstraße, und enthält: 2 Wohnzimmer, 3 große Gastzimmer, 1 großes Speisezimmer, welches sich auch zu einem Billardzimmer eignet, und auf Verlangen auch ein Billard dazu gegeben werden kann, 3 Zimmer im Hintergebäude, 2 Speisekammern, geräumige helle Küche, Keller für 40 Fuder, Pferdeställe, Wagen- und Holzremise, Heuboden &c.

Das Nähere können die etwaigen Liebhaber zu diesem Pachte bei dem Eigentümer selbst, Gasgeber Siegle dahier, erfahren.

Karlsruhe. [Kupferschmelze u. Bucherversteigerung.] Mittwoch, den 21. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, werden in der Karlsstraße Nr. 20, der Behausung des verstorbenen Medizinaloberverstor Frey, gute Kupferschmelze von vorzüglichem Meistern, nebst Büchern, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert.

Karlsruhe, den 18. März 1832.

Wern. [Holzversteigerung.] Bezüglich des von großherzoglicher Oberforstdirektion pro 1831/32 genehmigten Hiebplans werden

Donnerstag, den 29. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, im Petersthaler Herrschaftswald

550 Stück tannene Eßglöbe,

220 Klafter Scheiter- und

41 1/4 tannene Bengelholz

öffentlicher Steigerung ausgesetzt; wozu man die Liebhaber an- durch einladet.

Wern, den 8. März 1832.

Großherzogliches Forstamt.

Schrickel.

Karlsruhe. [Fahrräderversteigerung.] In dem Wellenwäschgebäude zu Ruppurr werden bis

Montag, den 2. April,

Nachmittags 2 Uhr, 1 großer kupferner und 2 kleine eiserne Waschkessel, 3 große mit Eisen gebundene Waschkübel, 1 Thermo- meter, 1 Handfeuerspritze mit 9 Feuerzimmern, verschiedene Ackergeräte, Pflüge, Hacken, Schneidmaschine, Fuhrwägel, Schubkarren und alt Eisen an den Meistbietenden und gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Die Liebhaber dazu haben sich in Ruppurr auf die bestimmte Zeit einzufinden.

Karlsruhe, den 15. März 1832.

Großherzogl. Schäferadministration.

Dr. Herrmann.

Bühl. [Weinversteigerung.] Freitag, den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem diesseitigen Verwal-

tungsbureau von dem sogenannten Hofwein, 1831r Gewächs, ungefähr 15 neubabische Ohm einer Versteigerung ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bühl, den 10. März 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Häselin.

Karlsruhe. [Versteigerung von Eichen und Buchen Stammholz.] Montag den 26. März werden in dem Schöllbronner Gemeindswalde

80 Stück zu Boden liegende eichene Klöße, welche sich vorzüglich zu Holländer und Bauholz eignen, und 10 Stamm Buchen, aufrecht,

öffentlich versteigert. Die Liebhaber werden eingeladen, sich gedachten Tag früh 9 Uhr, im Wirthshaus zur Krone einzufinden, von wo aus man solche in den Wald führen wird.

Karlsruhe den 29. Februar 1832.

Großherzogl. Forstamt Ettlingen.

v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen-Stammholz-Versteigerung.] Dienstag den 27. März früh 9 Uhr, werden in dem Spielberger Gemeindswald

50 Stamm Eichen, aufrecht,

welche sich zu Holländer, Bau- und Nutzholz eignen, öffentlich versteigert.

Die Liebhaber können sich gedachten Tag und Stunde, in dem Wirthshaus zur Traube zu Spielberg einzufinden.

Karlsruhe den 1. März 1832.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.

v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen-Stammholz-Versteigerung.] Freitag den 30. März früh 9 Uhr werden in dem Burbacher Gemeindswald

14 Stück eichene Klöße

welche sich zu Holländer- und Bauholz eignen, öffentlich versteigert.

Die Liebhaber wollen sich gedachten Tag u. Stunde im Wirthshaus zum Adler zu Burbach einzufinden, von wo man solche in den Wald geleiten wird.

Gedachten Tag, Nachmittags 2 Uhr wird man in dem Schlutenbacher Gemeindswald

20 Stamm Eichen,

als Holländer- und Bauholz, öffentlich versteigern.

Die Liebhaber können sich zur gedachten Stunde zu Schöllbronn in dem Wirthshaus zur Krone einzufinden, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Karlsruhe den 1. März 1832.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.

v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen-Stammholz-Versteigerung.] Mittwoch den 28. d. M. früh 9 Uhr, werden in dem Weilemer Gemeindswald

50 Stamm Eichen

auf dem Stock öffentlich versteigert.

Dieses Holz eignet sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz. Die Liebhaber werden eingeladen, sich gedachten Tag und Stunde in dem Wirthshaus zum Großherzog zu Weiler einzufinden, von wo aus solche in den Wald geführt werden sollen.

Karlsruhe den 1. März 1832.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.

v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen-Stammholz-Versteigerung.] Donnerstag den 29. März wird man in dem Elmendinger Gemeindswald, dem sg. Altenhau

35 Stamm Eichen,

als Holländer-, Bau- und Nutzholz auf dem Stock, öffentlich versteigern.

Die Liebhaber werden hiermit eingeladen, sich gedachten Tag früh 9 Uhr auf der sg. Bernhelden, oberhalb Auerbach einzufinden.
Karlsruhe den 1. März 1832.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen- und Buchen, Birken- und Tannen-, Scheiter- und Prügelholz- und eichene Klögversteigerungen.] In Folge des genehmigten Wirthschaftsplanes pro 1831/32, werden in den herrschaftlichen Waldungen des Langenatber Reviers folgende Hölzer öffentlich versteigert, als:

Dienstag den 10. April früh 9 Uhr in dem sg. Waisenbachschlag
114 1/4 Klafter eichene Scheiter,
96 3/4 " " Prügel, und
5 1/4 " " erlen Holz.

Die Zusammenkunft ist zu Langenalb in dem Wirthshaus zum Köpfe.

Mittwoch den 11. April früh 9 Uhr in dem sg. Kloster- und Tannenwald

75 1/2 Klafter eichen Scheiter,
24 " " Prügel,
8 1/4 " " buchene Prügel,
8 " " birken Scheiter,
6 1/4 " " tannen "

Donnerstag den 12. April, eben daselbst
4050 Stück buchene Wellen.

Die Liebhaber wollen sich die 2 Tage auf dem Schlotterhof oberhalb Frauenalb einfinden.

Freitag den 13. April Morgens 9 Uhr in dem sg. Waisenbachschlag

90 Stück eichene Holländer-, Bau- und Rugholz-Klöge. Die Zusammenkunft ist zu Langenalb im Wirthshaus zum Köpfe.

Samstag den 14. April in dem sg. Spitzacker- und Klosterwald
40 Stück eichene Klöge,
welche sich zu Bau- und Rugholz qualifiziren.

Die Zusammenkunft ist zu Frauenalb in dem Wirthshaus zum König von Preußen, von wo aus die Liebhaber in den Wald geführt werden sollen.

Karlsruhe den 1. März 1832.
Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. [Gläubiger aufruf.] Wer aus irgend einem Rechtsgrund an die Verlassenschaft des verlebten Hrn. Generals und Stadtkommandanten Brückner Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Karlsruhe, den 12. März 1832.
Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.
Kerler.

vd. Gock,
Theilungskommissär.

Achern. [Schuldenliquidation.]
Der lebige Müller Arbogast Lamm,
der lebige Müller Bernhard Bück,
der Bürger u. Rothmann Georg Lamm
mit seiner Familie, sämtliche von Kappel,
und
Georg Ebert von Waldhalm

mit seiner Familie wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 26. d. M.,

früh 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger derselben hierbei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholffen werden kann.

Achern, den 10. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Die Bürger
Schneider Ignaz Wittenauer,
Anton Wittenauer,
Joseph Roth
und

Anton Roth,

sämmtlich von Esbach, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 23. März, früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger desselben hiebei zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholffen werden kann.

Achern, den 10. März 1832.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

Stodach. [Unterpfandsbucherneuerung.] Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Schlatt zu erneuern haben wir für nöthig erachtet. Diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in der Gemarung Schlatt anzusprechen haben, werden aufgefordert, unter Vorlage der betreffenden Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift ihre diesfälligen Rechte am 23. März d. J.

in dem dortigen Wirthshaus vor der niedergesetzten Kommission um so gewisser nachzuweisen, widrigens der vorhandene Eintrag zwar ins neue Pfandsbuch gleichlautend eingetragen wird, die Pfandgläubiger aber die Nachtheile sich selbst beizumessen haben, welche aus der unterlassenen Anmeldung entspringen können.

Stodach, den 1. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Bühl. [Verschollenheitsklärung.] Der lebige Christian Senn von Neuweier, der auf die öffentliche Bortagung vom 23. Dezember v. J. bisher keine Nachricht anher gegeben hat, wird anmit für verschollen erklärt und sein in 122 fl. bestehendes Vermögen den nächsten bekannten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bühl, den 10. Febr. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Verbesserung eines Druckfehlers.

In der Liste über die am 16. d. gezogenen badischen Rentenscheine ist bei Ziehungsnummer 1060, statt des Rentenscheins à fl. 1000 Nr. 2685, Nr. 4685 zu lesen.

(Mit einer Beilage.)